

Verkehrsvorschriften: Amtliche Publikation am Freitag, 19. April 2024

Bergstrasse (Bahnübergang bis Hausnummer 78) – Dauernde Verkehrsanordnung

Verkehrsanordnung

Auf Antrag des Kantonalen Tiefbauamts, unter Einbezug der Gemeinde Männedorf, hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (Lärmschutz)

Auf folgendem Streckenabschnitt wird zur Verbesserung der Lärmsituation die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h festgesetzt (bisher 50 km/h):

- Bergstrasse, zwischen dem Bahnübergang und der Hausnummer 78

Verfügende Stelle

Kantonspolizei Zürich – Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Rechtliche Hinweise

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, Postfach, 8090 Zürich, schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 19. Mai 2024

Kontaktstelle

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, Postfach, 8090 Zürich

Publizierende Stelle:

Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt.

Männedorf, 19. April 2024

Infrastruktur und Hochbau